Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4213

Der Bundesminister der Verteidigung

Bonn, den 14. Mai 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Agitation gegen die Bundeswehr und Kriegsdienstverweigerung**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Kühn (Hildesheim), Frau Kalinke, Rommerskirchen, Horten, Burgemeister, Ernesti, Stahlberg und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU**
– Drucksache V/4043 –

Die Kleine Anfrage „Agitation gegen die Bundeswehr und Kriegsdienstverweigerung" beantworte ich wie folgt:

1. Kann die Bundesregierung mitteilen, welche Gruppen, welche Verbände und welche Presseorgane versuchen, das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen zu politischer Agitation und Aktion „umzufunktionieren"?

In der Vergangenheit befaßten sich im wesentlichen die kommunistisch infiltrierte „Internationale der Kriegsdienstgegner" (IdK) und der unabhängige „Verband der Kriegsdienstverweigerer" (VK) mit der Frage der Kriegsdienstverweigerung. Ein Fusionsversuch der beiden Verbände scheiterte im Juni 1968. Kommunistische Funktionäre der IdK führten schließlich am 22. Juni 1968 eine Vereinigung der IdK mit der ebenfalls kommunistisch infiltrierten „Deutschen Friedensgesellschaft" (DFG) zu einem Verband „Deutsche Friedensgesellschaft – Internationale der Kriegsdienstgegner" (DFG-IdK) herbei. Die nichtkommunistischen Anhänger der IdK schlossen sich zum größten Teil dem VK an.

Daneben betrieben SED und Mitglieder der verbotenen KPD ihre Einwirkungsversuche auf die Bundeswehr. Im Gegensatz zu früheren Aufforderungen, den Dienst in der Bundeswehr zu verweigern, empfehlen die Kommunisten in den letzten Jahren ihren Anhängern, der Einberufung Folge zu leisten und dann in der Truppe subversiv zu wirken.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Auf seiner 23. Delegiertenkonferenz im September 1968 in Frankfurt am Main schaltete sich dann der SDS massiv in die Diskussion um die Wehrdienstverweigerung ein. Er beschloß, eine provokative und militante „Kampagne gegen die Bundeswehr" durchzuführen. Es gelang SDS-Funktionären, einzelne VK-Gruppen, vor allem diejenigen in Frankfurt, Hamburg und Hannover, unter ihren Einfluß zu bekommen. Die Frankfurter Gruppe des VK, die sich auch als „Sekretariat der Anti-Bundeswehr-Kampagne" bezeichnet, muß z. Z. als der aktivste und militanteste Zusammenschluß von Wehrdienstverweigerern angesehen werden. Sie hat sich zum Ziele gesetzt, die gegen die Bundeswehr gerichtete Aktivität der gesamten APO auf Bundesebene zu koordinieren. Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen soll politisiert werden. Die Radikalen im VK beabsichtigen, die Pazifisten aus dem Verband zu verdrängen und diesen zu einer schlagkräftigen Kampforganisation gegen die Bundeswehr umzufunktionieren. Dem VK droht die Spaltung.

Unterstützt werden diese SDS-VK-Aktivitäten vor allem durch örtliche Gruppen des auf Initiative des SDS gegründeten „Aktionszentrums unabhängiger und sozialistischer Schüler" (AUSS) und durch verschiedene „Republikanische Clubs" (RC), die u. a. in Hamburg, Köln und Nürnberg „Arbeitskreise für Kriegsdienstverweigerung" geschaffen haben.

Die DFG-IdK, die „Sozialistische Deutsche Arbeiter-Jugend" (SDAJ) und die „Kampagne für Demokratie und Abrüstung" (KDA) versuchen den Eindruck zu erwecken, daß sie ihre Arbeit gegen die Bundeswehr in den vom Grundgesetz gezogenen Grenzen ausführen.

Folgende Presseorgane unterstützen die Aktionen der genannten Verbände:

„Kontakte", Mitteilungsblatt der VK-Gruppe Frankfurt. (Fordert Politisierung der Kriegsdienstverweigerung als Hebel zur „Zersetzung von Autoritäten" im militärischen und zivilen Bereich);

„Zivil", Monatsschrift des VK. (Verurteilt in den jüngsten Ausgaben die Vorstellungen der VK-Gruppe Frankfurt als „Gleichschaltung mit dem SDS").

Eine Reihe von Zeitschriften unterstützt die aggressiven Initiativen dieser Organisationen, wie „Konkret" (Hamburg), „Was tun?" (Mannheim), „Diskus" (Frankfurt), „APO-Press" Hamburg und „APO-Press" München.

2. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die diffamierende Darstellung der Bundeswehr in der Öffentlichkeit, z. B. „die Behandlung der Wehrpflichtigen in der Bundeswehr sei grundsätzlich menschenunwürdig", zu unterbinden?

Diffamierenden Darstellungen über die Bundeswehr tritt die Bundesregierung im Rahmen ihrer „Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen" durch umfassende Information entgegen. Sie wird in Form von Schriften, Verlautbarungen, Vorträgen, Seminaren und Tagungen unter voller Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchgeführt. Es bedarf jedoch der vollen Unterstützung durch alle im Deutschen Bundestag vertretenen politischen Parteien, um der Agitation gegen die Bundeswehr wirksam zu begegnen.

Die Behauptung, die Behandlung der Wehrpflichtigen sei grundsätzlich menschenunwürdig, wird durch die Tätigkeit und die Jahresberichte des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages überzeugend entkräftet.

Die Bundesregierung wäre dankbar, wenn die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auch weiterhin unterstützend mitwirkten, dem Dienst des Soldaten und den Erfordernissen der militärischen Ordnung Rückhalt zu geben.

Ob und inwieweit Flugblätter, die die Behandlung in der Bundeswehr als menschenunwürdig darstellen, Straftatbestände erfüllen, haben die Strafverfolgungsbehörden in jedem einzelnen Fall nach Lage der Umstände zu beurteilen. § 109 d StGB schützt die Bundeswehr gegen unwahre oder gröblich entstellte Behauptungen tatsächlicher Art unter den gesetzlich näher umschriebenen Voraussetzungen. Strafbar ist ferner die Aufforderung zu strafbaren Handlungen, wozu etwa die Wehrpflichtentziehung nach § 109 a StGB, die Verleitung zum Ungehorsam nach § 109 b StGB und die Dienstentziehung durch Täuschung nach § 18 WStG gehören. Damit ist der strafrechtliche Schutz der Bundeswehr auch dann gewährleistet, wenn die Merkmale einer als staatsgefährdende Zersetzung nach § 89 StGB strafbaren Einwirkung auf Angehörige der Bundeswehr im Einzelfall nicht erfüllt sind.

Werden die vorstehenden Tatbestände als erfüllt angesehen, erstatten die zuständigen Stellen Anzeige bzw. geben die Sache an die Einleitungsbehörden ab.

Sollte die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr durch die Agitationen und Aktionen ernsthaft gefährdet werden, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob ein weitergehender strafrechtlicher Schutz erforderlich ist. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß den derzeitigen, gegen die verschiedensten staatlichen Institutionen gerichteten, in ihrer Ausführung vielfach wechselnden Kampagnen nicht allein mit rechtlichen Mitteln begegnet werden kann.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkung derartiger Kampagnen auf die Abwehr- und Verteidigungsbereitschaft unserer Bevölkerung gegenüber Gewaltanwendung?

Die Auswirkungen derartiger Kampagnen auf die Verteidigungsbereitschaft unserer Bevölkerung und insbesondere der Bundeswehr müssen auf die Dauer als negativ beurteilt werden. Die Angriffe auf die Bundeswehr sind als Teilaspekt des Kampfes radikaler Minderheiten gegen unsere staatliche Ordnung anzusehen. Damit wird gleichzeitig versucht, den Verteidigungswillen der Bevölkerung zu schwächen. Die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland verfolgt mit großer Aufmerksamkeit diese Entwicklung und hat mit großer Mehrheit ein Interesse daran, daß die innere Geschlossenheit und die Einsatzbereitschaft der Bundswehr gewährleistet bleiben.

Die demokratischen Kräfte dürfen sich hier die Initiative in der Sicherung und Weiterentwicklung unserer freiheitlich demokratischen Ordnung nicht aus der Hand nehmen lassen. Letzten Endes wird die Bundeswehr als Wehrpflichtarmee einer Demokratie stets das Spiegelbild des ganzen Landes sein. Aus diesem Grunde muß dafür Sorge getragen werden, daß das politische Verantwortungsbewußtsein des Bürgers für die Landesverteidigung stets geweckt und vertieft wird.

Die Bundesregierung wird prüfen, in welcher Weise die Öffentlichkeit kontinuierlich und in größerem Umfang als bisher über die Entwicklungen auf diesem Gebiet unterrichtet werden kann.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Behandlung von Sicherheitsfragen im Schulunterricht anderer Länder, z. B. Norwegens und Schwedens?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die für die Landesverteidigung zuständigen Behörden in nordischen Staaten, vor allem in Schweden, in enger Verbindung mit den Lehrerverbänden und den Gewerkschaften zusammenwirken, um die Bevölkerung aller Altersgruppen über Probleme der äußeren und inneren Sicherheit zu unterrichten. Die Bundesregierung wird prüfen, auf welche Weise in diesen Ländern die Kenntnisse und das Verständnis auf dem Gebiet der Landesverteidigung im Schulunterricht vermittelt werden und welche Erfahrungen dabei gesammelt worden sind.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten und die Gesamtaufgaben des Staates zu den zentralen Themen gehören, die im Gemeinschaftskundeunterricht der Abschlußklassen der Volksschule (Hauptschule) und Realschule und in der Oberstufe des Gymnasiums behandelt werden sollten.

5. Ist die Bundesregierung bereit, an die Kultusminister der Länder heranzutreten, um dort die Behandlung dieser Fragen im Unterricht zu erörtern?

Die Bundesregierung ist bereit, an die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder mit der Empfehlung heranzutreten,

den Aufgaben der militärischen und zivilen Verteidigung im Schulunterricht in den Fächern Gemeinschaftskunde und Geschichte eine besondere Beachtung zu schenken.

6. Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um sicherzustellen, daß jeder anerkannte Kriegsdienstverweigerer den Ersatzdienst ableisten kann, bzw. was gedenkt sie zu unternehmen, damit dies künftig möglich sein wird?

Bis Anfang 1967 war die Einberufung zum zivilen Ersatzdienst für alle anerkannten Kriegsdienstverweigerer, abgesehen von den wegen Untauglichkeit, Befreiung (z. B. Geistliche), Zurückstellung (z. B. wegen fortgeschrittenen Studiums), Unabkömmlichstellung oder ähnlichen Gründen Nichtverfügbaren, sichergestellt. Da der Anteil der Nichtverfügbaren ähnlich wie bei der Bundeswehr bei etwa 50 v. H. lag, reichte es aus, daß der Haushalt die Mittel für die Dienstleistung von jeweils 1500 Ersatzdienstpflichtigen vorsah.

Mit Rücksicht auf das Ansteigen der Zahl der anerkannten Kriegsdienstverweigerer sind im Haushaltsplan 1969 bereits Mittel für 3500 Dienstleistende vorgesehen; die Bundesregierung wird sich darum bemühen, daß diese Mittel für das Jahr 1969 noch erhöht werden. Für 1970 sollen die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Dienstleistung von 6000 Dienstpflichtigen geschaffen werden.

Die Bereitstellung weiterer Plätze für Ersatzdienstpflichtige bereitet zur Zeit Schwierigkeiten. Ende 1968 ist an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die Verbände der Sozialversicherungsträger, den Deutschen Städtetag, den Deutschen Städtebund, den Deutschen Landkreistag und den Deutschen Gemeindetag sowie an etwa 1400 Krankenanstalten mit der Bitte geschrieben worden, neue Plätze zur Verfügung zu stellen. Dadurch konnte die Zahl der Plätze inzwischen um 800 auf 3300 erhöht werden. Einer weiteren erheblichen Vermehrung der Plätze in Krankenhäusern steht zur Zeit noch das Fehlen von Unterbringungsmöglichkeiten für die Dienstleistenden entgegen. Die Bundesregierung hat Maßnahmen eingeleitet, um diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Da aller Voraussicht nach in Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten 1970 die bis dahin benötigten weiteren 2700 Plätze nicht zur Verfügung stehen werden, erwägt die Bundesregierung, Ersatzdienstleistende auch für andere dem Allgemeinwohl dienende Tätigkeiten einzusetzen. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung steht wegen dieser Pläne bereits seit einiger Zeit mit den Ländern in Verbindung.

Schröder